

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2015 bis 2019
mit verbindlicher Planung für das Jahr 2020
Maßnahmen des RGU
Programmmentwurf (Variante 630)**

3 Anlagen

**Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses und des
Gesundheitsausschusses vom 01.12.2015 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Anmeldungen zum Einzelplan 1 – Investitionsliste 1	
11 Öffentliche Ordnung – 1160 Umwelt	2
2. Anmeldungen zum Einzelplan 5 – Investitionliste 1	
50 Gesundheitsverwaltung	7
3. Anmeldungen zum Einzelplan 7 – Investitionsliste 1	
75 Bestattungswesen	7
II. Antrag der Referentin	10
III. Beschluss	11

I. Vortrag der Referentin

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 21.10.2015 den von der Stadtkämmerei eingebrachten Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2015 – 2019 zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Die vorgetragenen Anmeldungen, die vom Referat für Gesundheit und Umwelt eingebracht wurden, sind daher in der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses und des Gesundheitsausschusses zur vorberatenden Behandlung vorzulegen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird die Gesamtsumme für den 5-Jahreszeitraum 2015 – 2019 ausgewiesen. Angaben für das Jahr 2020 stellen verbindliche Planzahlen dar und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten

Programmfortschreibung in den gesetzlichen Programmzeitraum ein. Die Maßnahmen werden im Mehrjahresinvestitionsprogramm RGU 2015-2019 in der Variante 630 (Anlage 1) dargestellt.

Die Einbindung des Planungsreferats im Rahmen der Abstimmung zur Perspektive München ist erfolgt. Die für den Bereich des RGU nachfolgend dargestellten Anmeldungen im Programmentwurf sind sämtlich der Investitionsliste 1 zugeordnet.

1. Anmeldungen zum Einzelplan 1 – Investitionsliste 1
11 Öffentliche Ordnung
1160 Umwelt

1.1. Maßnahmen-Nr. 1160.3871
Förderprogramm Energieeinsparung (FES) KSP 2010

Ziel des seit 1989 bestehenden Programms ist es, mit den verfügbaren städtischen Mitteln möglichst große Energiespareffekte zu erreichen. Gleichzeitig soll ein Anstoß zu einer qualitativ hochwertigen Umsetzung von Energiesparmaßnahmen gegeben werden. Der klimapolitische Erfolg zeigt sich in fortdauernden CO₂-Einsparungen, die sich seit Programmbeginn 1989 bis 2014 auf rund 1.200.000 t CO₂ kumuliert haben. Die maximal jährliche Bindungssumme beträgt rechnerisch 13,8 Mio. € pro Jahr.

Die Zeitspanne, die zwischen dem Eingang des Fördermittelantrages beim RGU und und der Abnahme der umgesetzten Maßnahme bzw. der Auszahlung liegt, kann bis zu 5 Jahre und mehr betragen; dafür sind folgende Gründe zu nennen:

- Bei sehr großen Bauvorhaben kann die Zusammenstellung der Unterlagen durch den Antragsteller einige Zeit in Anspruch nehmen, da insbesondere Rechnungen teilweise erst verspätet eintreffen. Um zu vermeiden, dass Unterlagen zur Wahrung der Frist unvollständig eingereicht werden und somit ein erhöhter Aufwand bei der Bearbeitung entsteht, wird in Einzelfällen eine Einreichung der Unterlagen auch wenige Monate über die 3-Jahresfrist hinaus erlaubt. Das Bauvorhaben selbst muss jedoch innerhalb der 3 Jahre abgeschlossen sein.

- Die Bearbeitung der Anträge kann erst nach Eintreffen der vollständigen Unterlagen erfolgen. Sind Unterlagen unvollständig oder fehlerhaft muss durch die Bearbeiter eine Nachforderung erstellt werden. Bis der Antragsteller dann alle fehlende Nachweise zusammengestellt und eingereicht hat können nochmals einige Monate vergehen, in denen mehrfacher Kontakt mit dem Antragsteller notwendig ist.

- Aufgrund eines Mangels an Personalressourcen hat sich in den vergangenen Jahren zudem leider ein Rückstau gebildet, sodass zwischen Eintreffen der Unterlagen und

erstmaliger Bearbeitung oft längere Zeit vergeht.

Daher sind die jährlichen Auszahlungsbeträge nicht identisch mit dem jährlichen Fördermittelansatz.

In diesem Förderprogramm wurden bzw. werden einschlägige Anträge bearbeitet, die bis Ende 2012 eingereicht worden sind. Neue Anträge für Förderungen nach dem FES werden ab 2013 unter der neuen Maßnahmen-Nr. 1160.3874 (s.u.) abgebildet.

1.2. Maßnahmen-Nr. 1160.3874

Förderprogramm Energieeinsparung (FES) – KSP 2013

Die jährlich bindungsfähigen Fördermittel wurden im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 12.12.2012 über das Integrierte Handlungsprogramm „Klimaschutz in München“ - Klimaschutzprogramm 2013 (SV-Nr. 08-14/V10670) für die Jahre 2013 und 2014 auf 13.810 Tsd. €/jährlich dotiert.

Die Zeitspanne, die zwischen dem Eingang des Fördermittelantrages beim RGU und Vorlage der Abrechnungen bzw. Abnahme der umgesetzten Maßnahme liegt, kann bis zu 5 Jahren betragen. Daher sind die jährlichen Auszahlungsbeträge nicht identisch mit dem jährlichen Fördermittelansatz. Die Auszahlung der Fördermittel kann sich bis 2019 erstrecken.

1.3. Maßnahmen-Nr. 1160.3875

Förderprogramm Energieeinsparung (FES) – KSP 2015

Die jährlich bindungsfähigen Fördermittel wurden im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.11.2014 über das Integrierte Handlungsprogramm „Klimaschutz in München“ - Klimaschutzprogramm 2015 (SV-Nr. 14-20/V01751) für die Jahre 2015 bis 2017 auf 13.810 Tsd. €/jährlich dotiert.

Die Zeitspanne, die zwischen dem Eingang des Fördermittelantrages beim RGU und Vorlage der Abrechnungen bzw. Abnahme der umgesetzten Maßnahme liegt, kann bis zu 5 Jahren betragen. Daher sind die jährlichen Auszahlungsbeträge nicht identisch mit dem jährlichen Fördermittelansatz. Die Auszahlung der Fördermittel kann sich bis 2022 erstrecken.

1.4. Maßnahmen-Nr. 1160.3872

Städtisches Schallschutzfensterprogramm

Die Landeshauptstadt München hatte bereits in den Jahren 1975 bis 2003, zum Teil mit Unterstützung des Freistaats, ein Schallschutzfensterprogramm durchgeführt. Ziel war es, in Bereichen der Stadt, in denen keine anderen Möglichkeiten der Lärmreduzierung bestehen, Verbesserungen zu erreichen. Das freiwillige Programm wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.11.2003 im Hinblick auf die Haushaltsslage beendet.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 18.03.2009 beschlossen, das Schallschutzfensterprogramm wieder aufzulegen und hat am 16.12.2009

(SV-Nr. 08-14/V003376) das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, in den Jahren 2010 mit 2012 ein Schallschutzfensterprogramm mit einem jährlichen Volumen von 300 Tsd. € durchzuführen. Aufgrund der Kürzung der Ansätze um 10 % (Beschluss der Vollversammlung vom 28.07.2010 zum MIP 2010 - 2014; SV- Nr. 08-14/V04614) stehen jährlich 270 Tsd. € im investiven Bereich zur Verfügung.

Gefördert werden Schallschutzfenster, Schalldämmlüfter und Rollladenkästen bzw. die Verbesserung der Schalldämmung vorhandener Rollladenkästen.

Das städtische Schallschutzfensterprogramm soll bevorzugt in den besonders stark belasteten Untersuchungsgebieten des Lärmaktionsplans eingesetzt werden, in denen auf Grund der räumlichen oder planungsrechtlichen Gegebenheiten oder aus anderen Gründen aktive Lärmschutzmaßnahmen nicht möglich sind. Da der Lärmaktionsplan erst im Jahr 2013 fertiggestellt und am 26.06.2013 von der Vollversammlung des Stadtrates beschlossen wurde, standen diese Untersuchungsgebiete auch erst zu diesem Zeitpunkt fest. Der Programmstart wurde folglich auf den 16.09.2013 verschoben.

Die Fördermittel wurden für die Jahre 2014, 2015 und 2016 auf 270 Tsd. €/Jahr dotiert. Die nun festgelegten Förderrichtlinien ordnen die Auszahlungen dem konsumtiven Bereich zu, daher wurde der Ansatz ab 2016 umgeplant.

1.5. **Maßnahmen-Nr. 1160.3873**

Erweitertes Klimaschutzprogramm

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2006 über das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2006-2010 wurde für dieses Investitionsförderprogramm bis 2009 ein Betrag von jährlich 250 Tsd. € festgelegt. Unter Berücksichtigung des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.04.2006 (SV-Nr. 02-08/V07856) über die Fortsetzung des EKSP wurden die jährlichen Mittel auf 200. Tsd. € reduziert. Mit diesen Mitteln sollen entsprechend den Ausführungen der einschlägigen Beschlüsse vom 27.10.2004, 05.04.2006, 28.11.2007 und 03.07.2012 ein modellhafter Einsatz von Techniken zur Energieeinsparung und CO₂-Reduktion gefördert werden. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes des EKSP ist das Referat für Gesundheit und Umwelt zur Verfolgung der folgenden Ziele beauftragt:

- Vermeidung ständig wachsender Energie- und Betriebskosten für die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt München
- Sicherung langfristiger Energiespareffekte bei den Investitionen in Energiesparmaßnahmen
- Verfolgung der städtischen Ziele zur CO₂-Reduzierung, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit

- Förderung modellhafter Projekte und technischer Innovationen
- Förderung von regionaler Wirtschaft und Arbeitsmärkten in Branchen mit Zukunft
- Förderung erneuerbarer Energien und Vermeidung eines Kapitalabflusses beim Import fossiler Energieträger

1.6. **Maßnahmen-Nr. 1160.7550**

Förderprogramm Elektromobilität (IHFEM)

Ziel der Bundesregierung ist es, dass bis 2020 1 Mio. Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen fahren. Auf die Einwohnerzahl Münchens heruntergebrochen sind dies ca. 17.500 Elektrofahrzeuge bis 2020 bzw. ca. 3.000 neue Elektrofahrzeuge pro Jahr.

Vor dem Hintergrund, dass eine Umstellung des Fahrzeugbestandes unter umwelt- und klimapolitischen Gesichtspunkten wünschenswert ist, dass Elektrofahrzeuge einen wichtigen Beitrag zur Luftreinhaltung und zur Steigerung der Energieeffizienz leisten können und eine flächenmäßig bedeutsame Umstellung v.a. an den Mehrkosten der Elektrofahrzeuge und an der noch unzureichenden Ladeinfrastruktur scheitert, sollten Investitionen in Elektrofahrzeuge und Ladeinfrastruktur finanziell gefördert werden.

Die Förderung wurde mit dem Stadtratsbeschluss „Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM)“ (SV-Nr. 14-20/V02722) vom 20.05.2015 (VV) beschlossen.

Für die Jahre 2016 und 2017 wurden Fördermittel in Höhe von jeweils 11,1 Mio. € bewilligt.

1.7. **Maßnahmen-Nr. 1160.7540**

Errichtung Taubenhäuser

Der Münchner Stadtrat beschloss bereits 2008 die Stadttaubenpopulation mit Hilfe von Taubenhäusern besser zu kontrollieren. Verschmutzungen können dadurch verringert werden und langfristig die Population der Stadttauben gesenkt werden.

Die seitdem eingerichteten Taubenhäuser wurden entweder von Sponsoren (z.B. Taubenhaus auf dem Karstadt an der Münchner Freiheit) oder von Firmen auf dem eigenen Gelände (z.B. Taubenhäuser auf der HypoVereinsbank und bei einigen Brauereien) finanziert.

Um an geeigneten Standorten im öffentlichen Bereich bzw. an Standorten, die im öffentlichen Interesse liegen, Taubenhäuser einrichten zu können, wurde es notwendig, sowohl für die Errichtung als auch für die Betreuung der Taubenhäuser eine gesicherte finanzielle Grundlage zu schaffen. Der Münchner Stadtrat genehmigte daher am 19.03.2014 (VV-Beschlußvorlage 08-14/V13973) die Bereitstellung von 15

Tsd. € jährlich für die Jahre 2014-2017 für die Einrichtung von Taubenhäusern. Je nach Größe (abhängig von der Anzahl der Tauben an einem Standort) und dem Standort eines Taubenhauses (auf Flachdach oder Einbau in einem Dachspeicher) kostet ein Taubenhaus zwischen 6 Tsd. € und 12 Tsd. €. Das heißt, jährlich könnten ein bis zwei Taubenhäuser eingerichtet werden. Freistehende Taubenhäuser auf einer Tragsäule (mit Leiter begehbar) oder Taubentürme, die über den Unterbau begehbar sind, sind kostenintensiver. Ein freistehendes Taubenhaus für 60 Taubenpaare ist ab 11 Tsd. € erhältlich, ein Taubenturm ist immer eine Einzelanfertigung und nach Angaben der Bundesarbeitsgruppe Stadtauben liegen die Kosten hierfür bei mindestens dem Doppelten eines Taubenhauses. Beim freistehenden Taubenhaus kann ein Vorratsraum im Unterbau integriert werden. Beide Möglichkeiten erfordern darüber hinaus ausreichend Platz z.B. in einer Grünanlage. Auch besteht eine gewisse Anfälligkeit für Vandalismus.

1.8. Maßnahmen-Nr. 1160.9330

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Für die Ersatzbeschaffung des beweglichen Vermögens im Umweltbereich (Hauptabteilung Umwelt) des RGU (Einrichtungs- u. Ausstattungsgegenstände über 150 €) wurden für 2015 29 Tsd. € angemeldet, da in diesem Jahr eine Ersatzbeschaffung eines Schallpegelmessgerätes vorgesehen ist. Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 werden 17 Tsd. € jährlich fortgeschrieben.

1.9. Anregung des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing vom 08.05.2015

Der Bezirksausschuss 21 Pasing -Obermenzing (BA 21) beantragt mit Schreiben vom 08.05.2015 (vgl. Anlage 2, Ziffer 23) , eingegangen bei der Stadtkämmerei am 12.05.2015, folgende Maßnahme in die Investitionsliste 1 aufzunehmen: "Erstellung eines Gutachtens zur Ermittlung von Standorten für Mobilfunksendeanlagen (entsprechend dem sogenannten Gräfelfinger Modell)".

Stellungnahme Referat für Gesundheit und Umwelt

Mit Beschlüssen des Umweltausschusses vom 27.04.2004, 26.04.2005 und 16.05.2006 hat der Stadtrat dem Vorschlag des Referates für Gesundheit und Umwelt zugestimmt und ein Standortkonzept eines externen Sachverständigen für Mobilfunksendeanlagen als nicht zielführend erachtet. Die Mobilfunkbetreiber lehnen nach wie vor Immissionsvorgaben unter den Grenzwerten der 26. BImSchV sowie eine Standortplanung durch Dritte ab. Sie können hierzu auch rechtlich nicht verpflichtet werden. Aktuelle Gespräche mit den Mobilfunkbetreibern zeigen, dass an freiwilligen Selbstverpflichtungen auf kommunaler Ebene kein Interesse besteht. Damit kann dem erneuten Antrag des BA 21 auch im Rahmen des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015-2019 nicht entsprochen werden.

**2. Anmeldungen zum Einzelplan 5 – Investitionsliste 1
50 Gesundheitsverwaltung**

2.1. 5000 Gesundheit

2.1.1. Maßnahmen-Nr. 5000.9330

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Für die Ersatzbeschaffung beweglichen Vermögens im Gesundheitsbereich (Hauptabteilung Gesundheitsschutz und Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge) des RGU (Einrichtungs- u. Ausstattungsgegenstände über 150 €) werden für die Jahre 2015 ff. jährlich 100 Tsd. € angemeldet.

2.1.2. Maßnahmen-Nr. 5000.7040

Mietereinbauten Schwanthalerstraße 69

Durch den Umzug der Dienststellen des RGU vom bisherigen Standort an der Dachauer Straße 90 in einen dauerhaften Standort in der Schwanthalerstraße 69 entstehen einmalige Kosten in 2015 gemäß dem Beschluß „Flächenbedarfskonzept für das Referat für Gesundheit und Umwelt“ des Stadtrates (BeschlußNr. 14-20/V01451) vom 28.01.2015. Für 2015 sind Mittel in Höhe von 721 Tsd. € im Rahmen des Nachtragshaushalts eingeplant.

2.2. 5100 Referat für Gesundheit und Umwelt

2.2.1. Maßnahmen-Nr. 5100.9330

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Für die zentralen Bereiche des RGU wird für Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen (über 150 € im Einzelfall) ab 2015 ein Betrag in Höhe von jährlich 67 Tsd. € angemeldet.

2.2.2. Maßnahmen-Nr. 5100.9340

Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, Anhänger

Für die Ersatzbeschaffung von zwei KFZ werden für 2016 50 Tsd. € angemeldet.

**3. Anmeldungen zum Einzelplan 7 – Investitionsliste 1
75 Bestattungswesen**

3.1. 7500 Friedhofsverwaltung

3.1.1. Maßnahmen-Nr. 7500.7605

Bestattungsplätze für Urnenbestattung mit Rahmenbepflanzungen auf verschiedenen Friedhöfen

Die Städtischen Friedhöfe München sind gehalten, der steigenden Tendenz zur Feuerbestattung Rechnung zu tragen. In verschiedenen Friedhöfen sind Urnenbeisetzungsplätze umzugestalten. Die Rahmenanpflanzungen auf verschiedenen Friedhöfen ist in den kommenden Jahren fortzusetzen. Hierfür ist ein jährlicher Ansatz in Höhe von 50 Tsd. € vorgetragen.

3.1.2. Maßnahmen-Nr. 7500.7800

Pauschale - Kleinstmaßnahmen

Pauschale für notwendige Maßnahmen des Grabmalbüros (insbesondere der Umbau von Denkmälern zu Urnengemeinschaftsanlagen) in Höhe von jährlich 10 Tsd. €.

3.1.3. Maßnahmen-Nr. 7500.9340

Kraftfahrzeuge

Aufgrund von abgeschriebenen bzw. nicht mehr nutzbaren Kraftfahrzeugen und Aussonderungsgutachten der Vergabestelle werden Ersatzbeschaffungen notwendig. Für 2016 werden hierfür 1.000 Tsd. € veranschlagt, ab 2017 ff. jährlich 700 Tsd. €.

3.1.4. Maßnahmen-Nr. 7500.7780

Westfriedhof, Neubau Urnenanlage „Mosaikgärten“

Errichtung einer Urnengemeinschaftsanlage im Westfriedhof. Die Gestaltung der Anlage wurde im Rahmen eines Planungsworkshops festgelegt. Die Erstellung und Pflege der Grabplätze soll durch die Städtischen Friedhöfe erfolgen. Die Bürgerinnen und Bürger haben dadurch den Vorteil, sich einen bereits fertig angelegten und hochwertig gestalteten Grabplatz aussuchen zu können. Für 2016 werden 200 Tsd. € angemeldet.

3.1.5. Maßnahmen-Nr. 7500.7805

Westfriedhof, Friedhof Obermenzing, Urnengemeinschaftsanlage 2. BA

Um den steigenden Bedarf an Urnenbestattungsplätzen zu decken, ist der Neubau einer Urnenanlage zwingend erforderlich. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Erweiterung, für die in 2016 Mittel in Höhe von 121 Tsd. € vorgetragen werden.

3.1.6. Maßnahmen-Nr. 7500.7660

Ostfriedhof – Wiedererrichtung der Kaskaden (ehemalige Brunnenanlage)

Durch den Grundsatzbeschluss vom 18.06.2009 wurde der Untersuchungsauftrag für die Sanierung der Kaskadenanlage am Ostfriedhof erteilt. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.11.2012 (SV-Nr: 08-14/V 10615) wurde der Sanierung der

Kaskadenanlage (ehemalige Brunnenanlage) im Ostfriedhof zugestimmt. Die zusätzlichen Finanzierungskosten für die Maßnahme Ostfriedhof, Wiedererrichtung der Kaskaden (Maßnahmen-Nr. 7500.7660) betragen 2.720 Tsd. €.

3.1.7. Maßnahmen-Nr. 7500.7815

Erneuerung der Bewässerungsleitungen am Ostfriedhof

Durch Rohrleitungsbrüche gab es einen hohen Trinkwasserverlust. Die Erneuerung der Bewässerungsleitungen ist daher dringendst erforderlich. Für 2016 werden 100 Tsd. € veranschlagt.

3.1.8. Maßnahmen-Nr. 7500.7620,

Zusätzliche Kühlanlagen im Ostfriedhof

Zur Wahrung der hygienischen Zustände sind vor allem in den Sommermonaten zusätzliche Kühlanlagen notwendig. Hierfür wurden in 2015 40 Tsd. € veranschlagt.

3.1.9. Maßnahmen-Nr. 7500.9330,

Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände

Als Pauschale für notwendige Ersatzbeschaffungen im beweglichen Vermögen (d.h. Beschaffungen über 150 € im Einzelfall) werden ab 2016 jährlich 350 Tsd. € angemeldet. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung, dem Austausch und Neubeschaffung von Werkzeugen, von Handrasenmähern und Transportwagen, der Ausstattung von Trauerhallen/Verabschiedungsräumen sowie dem Austausch bzw. der Einrichtung von Büroarbeitsplätzen und Parteiverkehrszonen.

3.2. 7501 Bestattungsdienst

3.2.1. Maßnahmen-Nr. 7501.9330,

Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände

Pauschale für notwendige Ersatzbeschaffungen im beweglichen Vermögen in Höhe von jährlich 18 Tsd. €.

3.2.2. Maßnahmen-Nr. 7501.9340,

Kraftfahrzeuge

Aufgrund von abgeschriebenen bzw. nicht mehr nutzbaren Kraftfahrzeugen und Aussonderungsgutachten der Vergabestelle werden Ersatzbeschaffungen notwendig. Für 2015 sind 133 Tsd. € und für 2016 300 Tsd. € vorgesehen.

3.3. 7502 Krematorium

3.3.1. Maßnahmen-Nr. 7502.9330,

Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände

Pauschale für notwendige Ersatzbeschaffungen im beweglichen Vermögen in Höhe von jährlich 3 Tsd. €.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Es wird nochmal auf das Verfahren der Restewiedereinplanung hingewiesen. Insbesondere im Hinblick auf die Zahlungswirksamkeit wurde 2011 eine Evaluierung der investiven Planung (Mehrjahresinvestitionsplanung und Finanzhaushalt/Investitionstätigkeit) eingeleitet. Hierbei galt es geeignete Maßnahmen zu erarbeiten, um zukünftig den Umfang der entstandenen und zu übertragenden Haushaltsauszahlungsreste möglichst gering zu halten.

Dazu wurden im Jahresabschluss 2014 entstandene Reste ab 1 Mio. € eingezogen und bedarfsbezogen in die einschlägigen Jahresraten des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 - 2019 und, soweit zutreffend, im 2. Nachtrag 2015 bzw. in der Detailplanung 2016 wieder eingeplant. Sofern bei Maßnahmen mit abschließend eingezogenen Resten ein unerwarteter Bedarf auftreten sollte, stellt die Stadtkämmerei gemäß der Regelungen zum Vollzug des Haushalts (Grüne Anordnungen) maximal in Höhe des Einzugsbetrages Mittel wieder zur Verfügung.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei (Anlage 3) mit Schreiben vom 23.02.2015. Zu den von den Bezirksausschüssen für die Aufgabenbereiche des Referats für Gesundheit und Umwelt vorgetragenen Empfehlungen wurde unter Ziffer 1.9 Stellung genommen.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

- 1 Dem Mehrjahresinvestitionsprogramm der Jahre 2015 – 2019 mit verbindlicher Planung für 2020 für das Referat für Gesundheit und Umwelt (Anlage 1) wird zugestimmt.
- 2 Der Anregung des Bezirksausschusses 21 Pasing – Obermenzing vom 08.05.2015, (Anlage 1, Ziffer 23) „Erstellung eines Gutachtens zur Ermittlung von Standorten für Mobilfunksendeanlagen“ (Anlage 2) kann nicht entsprochen werden.
- 3 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).